

SPIELAPPARATESTEUERANMELDUNG

Magistrat der Kreisstadt
Limburg a. d. Lahn
Steuerabteilung
Über der Lahn 1
65549 Limburg a. d. Lahn

Auskunft erteilt Herr Antl
Telefon (06431) 203-0
Durchwahl (06431) 203-375
Fax (06431) 203-426
E-Mail marvin.antl@stadt.limburg.de
Zimmer 014

Angaben zum Automatenaufsteller / - in Name, Vorname bzw. Firma - Anschrift <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/>	Mandatsreferenz-Nr.: (Bitte bei Zahlung/Schriftverkehr angeben) <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> Telefon: <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> E-Mail: <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/>								
Bitte zutreffendes ankreuzen									
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"><input type="checkbox"/> 1. Kalendervierteljahr 2020 (Januar, Februar, März)</td> <td style="text-align: right;">Abgabe- und Zahlungsfrist 15.04.2020</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 2. Kalendervierteljahr 2020 (April, Mai, Juni)</td> <td style="text-align: right;">Abgabe- und Zahlungsfrist 15.07.2020</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 3. Kalendervierteljahr 2020 (Juli, August, September)</td> <td style="text-align: right;">Abgabe- und Zahlungsfrist 15.10.2020</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 4. Kalendervierteljahr 2020 (Oktober, November, Dezember)</td> <td style="text-align: right;">Abgabe- und Zahlungsfrist 15.01.2021</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> 1. Kalendervierteljahr 2020 (Januar, Februar, März)	Abgabe- und Zahlungsfrist 15.04.2020	<input type="checkbox"/> 2. Kalendervierteljahr 2020 (April, Mai, Juni)	Abgabe- und Zahlungsfrist 15.07.2020	<input type="checkbox"/> 3. Kalendervierteljahr 2020 (Juli, August, September)	Abgabe- und Zahlungsfrist 15.10.2020	<input type="checkbox"/> 4. Kalendervierteljahr 2020 (Oktober, November, Dezember)	Abgabe- und Zahlungsfrist 15.01.2021
<input type="checkbox"/> 1. Kalendervierteljahr 2020 (Januar, Februar, März)	Abgabe- und Zahlungsfrist 15.04.2020								
<input type="checkbox"/> 2. Kalendervierteljahr 2020 (April, Mai, Juni)	Abgabe- und Zahlungsfrist 15.07.2020								
<input type="checkbox"/> 3. Kalendervierteljahr 2020 (Juli, August, September)	Abgabe- und Zahlungsfrist 15.10.2020								
<input type="checkbox"/> 4. Kalendervierteljahr 2020 (Oktober, November, Dezember)	Abgabe- und Zahlungsfrist 15.01.2021								
Folgende Anlagen sind der Steueranmeldung beigelegt:									
<input type="checkbox"/> Besteuerung der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	→ Anlage 1								
<input type="checkbox"/> Besteuerung der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten	→ Anlage 2								
<input type="checkbox"/> Besteuerung der Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und in Gaststätten sowie der Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	→ Anlage 3								
<input type="checkbox"/> Aufstellung der im Gebiet der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn aufgestellten Spielapparate	→ Anlage 4								
Die Anlagen sind Bestandteil dieser Steueranmeldung									

Allgemeine Hinweise:

Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steueranmeldung nach §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Anmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres dem Magistrat der Kreisstadt Limburg einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse Limburg zu entrichten. Diese Steueranmeldung steht nach § 4 Abs. 1 Nr. 4b KAG in Verbindung mit § 168 AO einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn die/der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist.

Bei Nichtabgabe der Anmeldung werden die Besteuerungsgrundlagen geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages ist vorbehalten. Bei verspäteter Zahlung entstehen Nebenforderungen der Stadtkasse (u.a. Säumniszuschläge nach § 240 AO).

Die Steuer bemisst sich nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Entnahmen abzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Auffüllungen. Den Steueranmeldungen sind Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Kalendermonat beizufügen, die jeweils den vollständigen Kalendermonat erfassen und als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Zulassungsnummer der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassensinhalt beinhalten müssen.

Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit sowie für Apparate gem. § 4 Abs. 1 Ziffer 3 kann eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, beantragt werden. Im Einzelnen wird auf die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn vom 11.10.2011, zuletzt geändert am 04.12.2018, verwiesen.

Gesamtbeträge sind abzurunden!

Steuerbetrag Anlage 1: _____,00 Euro

Steuerbetrag Anlage 2: _____,00 Euro

Steuerbetrag Anlage 3: _____,00 Euro

Steuerbetrag Anlagen 1 – 3 : _____,00 Euro

Zahlungsfrist: 15. Tag nach Ablauf des angegebenen Kalendervierteljahres

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigefügten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Spielapparate wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die Zählwerkausdrucke sind im Original bzw. vollständig kopiert beizufügen.

Die Steuer wurde/wird am _____ entrichtet

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift der/des Steuerpflichtigen

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Steueranmeldung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn, Über der Lahn 1, 65549 Limburg a. d. Lahn, Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis:

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag an dem die Steueranmeldung beim Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn eingegangen ist. Durch Einlegung eines Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Hinweise zur Erhebung des Widerspruches per E-Mail:

Die Erhebung eines Widerspruches durch (einfache) E-Mail ist nicht zulässig.

Im Anhang einer E-Mail wird dem Schriftformerfordernis (§ 70 Abs. 1 Satz 1 VwGO) genügt, wenn es sich bei der angehangenen Datei um eine Bilddatei in den Formaten PDF oder JPG oder vergleichbaren Bild-Formaten handelt. Eine Textdatei im Format eines Textverarbeitungsprogramms (DOCX, ODT) genügt nicht. Ferner muss das angehangene Dokument im Original eigenhändig unterzeichnet sein. Dies erfordert, dass der Widerspruchsführer das Dokument ausdruckt, unterzeichnet, scannt und dann versendet. Schließlich muss das Dokument von dem Empfänger des Widerspruchs innerhalb der Widerspruchsfrist ausgedruckt worden sein. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem das Dokument in Papierform vorliegt. Es wird daher empfohlen, zumindest dann auf die Erhebung eines Widerspruches im Anhang einer E-Mail zu verzichten, wenn der Ablauf der Widerspruchsfrist unmittelbar bevorsteht. In diesem Fall sollte der Widerspruch schriftlich erhoben und in den Briefkasten bei dem Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn, Über der Lahn 1, 65549 Limburg a. d. Lahn eingeworfen werden.

Rechtsgrundlage:

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn vom 11.10.2011, zuletzt geändert am 04.12.2018

Datenschutzhinweise siehe Seite 3

Commerzbank Limburg
DeutscheBank Limburg
Kreissparkasse Limburg
Nass. Sparkasse Limburg
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e. G

IBAN DE37 5114 0029 0370 1000 00
IBAN DE83 5117 0010 0497 0000 00
IBAN DE76 5115 0018 0000 0000 67
IBAN DE84 5105 0015 0535 0001 23
IBAN DE14 5709 2800 0000 7602 18

BIC COBADEFFXXX
BIC DEUTDEFF511
BIC HELADEF1LIM
BIC NASSDE55XXX
BIC GENODE51DIE

Sprechzeiten:

Montag: 08:30-12:00 Uhr
Dienstag: 07:00-12:00 Uhr
Mittwoch: 08:30-14:00 Uhr

Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr und
14:00-18:00 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

1. Verantwortliche und Ansprechpartner

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Kämmerei-Steuerabteilung
Über der Lahn 1
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431 203 0
E-Mail: info@stadt.limburg.de

Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611/1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Datenschutzbeauftragter
Hilmar von Schenck
Über der Lahn 1
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431 203 221
E-Mail: datenschutz@stadt.limburg.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Spielapparatesteuer erhoben und verarbeitet. Bei der Spielapparatesteuer werden die Berechnungsgrundlagen aus der Spielapparatesteueranmeldung wie Bruttokasse, Anzahl, Art und Typ der Apparate, Aufstellort, Steuerbetrag etc. in automatisierten Dateien gespeichert.

Rechtsgrundlage ist der Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e) EU-DSGVO i. V. m. der Abgabenordnung (AO), dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), weiteren Gesetzen und den Vorschriften der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn.

3. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem jeweiligen Vordruck (Spielapparatesteueranmeldung) sowie der Mitteilung der Ordnungsbehörde. Sobald die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn die von Ihnen unterzeichnete Spielapparatesteueranmeldung bzw. die jeweiligen in sonstiger Form übermittelten Daten erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, etc.) für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserem ausführlichen Informationsblatt.

4. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 21 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Abgabenordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz).

Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 EU-DSGVO). Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist dem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung Kämmerei-Steuerabteilung“, das online über unsere Internetadresse:

www.limburg.de

abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in der für sie geeigneten Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Anlage 1 zur Spielapparatesteueranmeldung für das Kalendervierteljahr 2020

Mandatsreferenz-Nr.:.....

Besteuerung der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen (§ 4 Abs. 1 Ziff. 1.a)

Im angegebenen Kalendervierteljahr waren von mir / uns im Gebiet der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn die nachstehend aufgeführten Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen aufgestellt. Weitere Angaben zu den Spielapparaten, den Austellorten und der Aufstelldauer bitte in Anlage 4 machen.

Gemäß § 3 Ziff. 1 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn vom 11.10.2011, zuletzt geändert am 04.12.2018, bemisst sich die Steuer nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Entnahmen abzüglich Röhren-bzw. Geldschein-Dispenser-Auffüllungen).

Gerätenummer/ Zulassungs- nummer	1. Monat des Kalendervierteljahres			2. Monat des Kalendervierteljahres			3. Monat des Kalendervierteljahres			Steuerbetrag gesamt (= Summe 1.-3. Monat)
	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	
			x 20 %€			x 20 %€			x 20 %€€
			x 20 %€			x 20 %€			x 20 %€€
			x 20 %€			x 20 %€			x 20 %€€
			x 20 %€			x 20 %€			x 20 %€€
			x 20 %€			x 20 %€			x 20 %€€
			x 20 %€			x 20 %€			x 20 %€€
			x 20 %€			x 20 %€			x 20 %€€

Anlage 1 - Seite 2 -

Gerätenummer/ Zulassungs- nummer	1. Monat des Kalendervierteljahres			2. Monat des Kalendervierteljahres			3. Monat des Kalendervierteljahres			Steuerbetrag gesamt (= Summe 1.-3. Monat)
	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	
			x 20 %€			x 20 %€			x 20 %€€
			x 20 %€			x 20 %€			x 20 %€€
			x 20 %€			x 20 %€			x 20 %€€
			x 20 %€			x 20 %€			x 20 %€€
			x 20 %€			x 20 %€			x 20 %€€
			x 20 %€			x 20 %€			x 20 %€€
			x 20 %€			x 20 %€			x 20 %€€

Steuerbetrag gesamt Anlage 1:00 € (Betrag auf volle Euro abrunden und auf Seite 2 der Anmeldung übertragen !)
-------------------------------	---

Anlage 2 - Seite 2 -

Gerätenr. / Zulassungsnr.	1. Monat des Kalendervierteljahres			2. Monat des Kalendervierteljahres			3. Monat des Kalendervierteljahres			Steuerbetrag gesamt (= Summe 1.-3. Monat)
	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	
			x 15 %€			x 15 %€			x 15 %€€
			x 15 %€			x 15 %€			x 15 %€€
			x 15 %€			x 15 %€			x 15 %€€
			x 15 %€			x 15 %€			x 15 %€€
			x 15 %€			x 15 %€			x 15 %€€
			x 15 %€			x 15 %€			x 15 %€€
			x 15 %€			x 15 %€			x 15 %€€

<p>Steuerbetrag gesamt Anlage 2:,00 €</p> <p>(Betrag auf volle Euro abrunden und auf Seite 2 der Anmeldung übertragen !)</p>
--

Anlage 3 zur Spielapparatesteueranmeldung für das Kalendervierteljahr 2020 Mandatsreferenz-Nr.:.....

Besteuerung der Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit sowie Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichende Apparate (§ 4 Abs. 1 Ziff. 2. und 3.)

Gemäß § 3 Ziff. 1 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn vom 11.10.2011, zuletzt geändert am 04.12.2018, bemisst sich die Steuer nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Entnahmen abzüglich Röhren-bzw. Geldschein-Dispenser-Auffüllungen).

Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:

Für das Kalenderjahr 2020 sowie für die darauf folgenden Kalenderjahre soll bis auf Widerruf die Besteuerung nach der

A) Bruttokasse (Regelbesteuerung): B) Festbetrag (abweichende Besteuerung): erfolgen.

Im angegebenen Kalendervierteljahr waren von mir / uns im Gebiet des Kreisstadt Limburg a. d. Lahn die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Weitere Angaben zu den Spielapparaten, den Aufstellorten und der Aufstelldauer sind in der Anlage 4 zu machen.

A) Bruttokasse (Regelbesteuerung)

Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen

Gerätenummer/ Zulassungs- nummer	1. Monat des Kalendervierteljahres			2. Monat des Kalendervierteljahres			3. Monat des Kalendervierteljahres			Steuerbetrag gesamt (= Summe 1.-3. Monat)
	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	
			x 6 %€ höchstens 55,00 €			x 6 %€ höchstens 55,00 €			x 6 %€ höchstens 55,00 €€
			x 6 %€ höchstens 55,00 €			x 6 %€ höchstens 55,00 €			x 6 %€ höchstens 55,00 €€
			x 6 %€ höchstens 55,00 €			x 6 %€ höchstens 55,00 €			x 6 %€ höchstens 55,00 €€
									Zwischensumme 1:€

Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichende Spielapparate

Gerätenummer/ Zulassungs- nummer	1. Monat des Kalendervierteljahres			2. Monat des Kalendervierteljahres			3. Monat des Kalendervierteljahres			Steuerbetrag gesamt (= Summe 1.-3. Monat)
	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	
			x 30 %€ höchstens 350,00 €			x 30 %€ höchstens 350,00 €			x 30 %€ höchstens 350,00 €€
									Zwischensumme 2:€

Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten

Gerätenummer/ Zulassungs- nummer	1. Monat des Kalendervierteljahres			2. Monat des Kalendervierteljahres			3. Monat des Kalendervierteljahres			Steuerbetrag gesamt (= Summe 1.-3. Monat)
	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	Ausdruck Nummer	Bruttokasse	Steuerbetrag	
			x 5 %€ höchstens 30,00 €			x 5 %€ höchstens 30,00 €			x 5 %€ höchstens 30,00 €€
			x 5 %€ höchstens 30,00 €			x 5 %€ höchstens 30,00 €			x 5 %€ höchstens 30,00 €€
			x 5 %€ höchstens 30,00 €			x 5 %€ höchstens 30,00 €			x 5 %€ höchstens 30,00 €€
									Zwischensumme 3:€

B) Festbetrag (abweichende Besteuerung)

	Anzahl im 1. Monat des Kalendervierteljahres	Anzahl im 2. Monat des Kalendervierteljahres	Anzahl im 3. Monat des Kalendervierteljahres	Anzahl gesamt (=Summe1.-3. Monat)	
Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen					x 55,- € =€
Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten					x 30,- € =€
Sex-, Gewalt- und kriegsverherr- lichende Spielapparate					x 350,- € =€
				Zwischensumme 4:€

Steuerbetrag gesamt Anlage 3: (Zwischensummen 1 - 4)00 € (Betrag auf volle Euro abrunden und auf Seite 2 der Anmeldung übertragen !)
---	---

Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit:

Gerätenummer / Zulassungsnummer	Art/Typ des Gerätes	Aufstellort	Dauer der Aufstellung (vom.....bis.....)

Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben:

Gerätenummer / Zulassungsnummer	Art/Typ des Gerätes	Aufstellort	Dauer der Aufstellung (vom.....bis.....)